

11. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Jossgrund

Auf Grund der §§ 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.06.2018 (GVBl. S. 291) der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S.247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund am 20.08.2018 nachstehende 11. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Jossgrund vom 09.11.1981, zuletzt geändert durch die 10. Satzung vom 17.12.2015, beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

a) Betreuungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

- (1) Die Benutzungsgebühr für den Besuch des Kindergartens bei der Öffnungszeit von 7.30 - 13.25 Uhr ist beitragsfrei.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Vor- und Nachmittagsbesuch von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr (die anteilige Betreuung von 6 Stunden ist beitragsfrei) für

a) das 1. Kind = 30,00 Euro/Monat

b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = 15,00 Euro/Monat

c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = 2,50 Euro/Monat

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Vor- und Nachmittagsbesuch von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (die anteilige Betreuung von 6 Stunden ist beitragsfrei) für

a) das 1. Kind = 60,00 Euro/Monat

b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = 30,00 Euro/Monat

- c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = 5,00 Euro/Monat

b) Betreuungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Besuch des Kindergartens bei der Öffnungszeit von 7.30 - 13.25 Uhr für

a) das 1. Kind 97,50 Euro/Monat

b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht 48,75 Euro/Monat

c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, 3,75 Euro/Monat

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Vor- und Nachmittagsbesuch von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr für

a) das 1. Kind = 135,00 Euro/Monat

b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht = 67,50 Euro/Monat

c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, = 7,50 Euro/Monat

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Besuch des Kindergartens bei der Öffnungszeit von 7.00 – 17:00 Uhr für

a) das 1. Kind 165,00 Euro/Monat

b) das 2. Kind, das gleichzeitig einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht 82,50 Euro/Monat

c) jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit dem ersten und zweiten Kind einen Kindergarten der Gemeinde Jossgrund besucht, 9,00 Euro/Monat

- (c) Für die Abgabe von Mittagessen wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben (incl. Betreuungszuschlag von 0,50 €).

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. August 2018 in Kraft.

63637 Jossgrund, den 28.08.2018

Der Gemeindevorstand



Rainer Schreiber
Bürgermeister

